

DEKANATZSAHL:	
Eingelangt am:	

An den
Studienpräses der Universität Wien
c/o StudienServiceCenter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
z.H. Herrn Vize SPL Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner, LL.M.
Schottenbastei 10 – 16
A - 1010 Wien



universität
wien

Antrag auf Anerkennung von Prüfungen

Matrikelnummer:	
Nachname:	Vorname (n):
Geburtsdatum:	Tel.:
Straße:	PLZ / Ort:

Ich ersuche um Anerkennung der im Folgenden bezeichneten Prüfungen für mein Diplomstudium der
Rechtswissenschaften an der Universität Wien

Wirtschaftsuniversität Wien
Bildungseinrichtung, an der die Prüfung (en) abgelegt wurde (n)

Ich werde den Anerkennungsbescheid persönlich im SSC abholen

JA

NEIN, Zustellung per RSb

Datum

Unterschrift

Anmerkung: mit diesem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie einzureichen:

- Studienbuchblatt **der Universität Wien** für das Semester, in dem der Antrag gestellt wird
- Leistungsnachweis in **Kopie** (Zeugnisse, Sammelausdruck, etc.) – **KEINE ORIGINALS!!**
- Eventuell Stellungnahme eines Fachprofessors / einer Fachprofessorin bzgl. Anerkennung einer Seminararbeit

Fehlende Unterlagen oder Anträge verzögern die Bearbeitung!

Anerkennung von Prüfungen: WU

LV / Prüfung WU	Datum	Note	Anerkennung für: LV / Prüfung REWI	Note
Erster Studienabschnitt				
Einführung in die Rechtswissenschaften, 4 ECTS			STEOP Schriftliche Prüfung aus Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden, 15 ECTS Anmerkung: Die Anerkennung eines Teilgebietes der STEOP MP ist NICHT möglich.	
Grundlagen des Zivilrechts, 4 ECTS				
Wirtschaft im rechtlichen Kontext – europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht I, 4 ECTS				
Zivilrecht für Fortgeschrittene (PI), 6 ECTS				
Integrierte Fallstudien zum Verfassungs- und allgemeinen Verwaltungsrecht (PI), 4 ECTS				
Ergänzungsprüfung aus Rechtsphilosophie Abzulegen am Juridicum vor Antragsstellung!				
Zivilrecht für Fortgeschrittene (PI), 6 ECTS			Anfängerübung zur Falllösung aus Bürgerlichem Recht, 2 ECTS	
Strafrecht (PI), 8 ECTS			Anfängerübung zur Falllösung aus Strafrecht, 2 ECTS	
Zweiter Studienabschnitt				
Zivilrecht einschließlich zivilgerichtliches Verfahren (FP), 18 ECTS			Mündliche Modulprüfung aus Bürgerlichem Recht, 14 ECTS	
Dritter Studienabschnitt				
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (LVP), 4 ECTS			LV – Prüfung aus der Juristischen Wirtschaftskompetenz, 6 ECTS Anmerkung: Eine Anerkennung eines Teilgebietes der Juristischen Wirtschaftskompetenz ist NICHT möglich.	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (LVP), 4 ECTS				
Accounting & Management Control I (LVP), 6 ECTS				
Einführung in das Steuerrecht (LVP), 4 ECTS			schriftliche Modulprüfung aus Steuerrecht, 11 ECTS	
Grundkurs Steuerrecht (PI), 4 ECTS				
Vertiefungskurs Steuerrecht (PI), 4 ECTS				

Anerkennung von Prüfungen: WU

LV / Prüfung WU	Datum	Note	Anerkennung für: LV / Prüfung REWI	Note
abschnittsunabhängige Module				
LV mit juristischem Inhalt in einer Fremdsprache im Ausmaß von 2 SWS (= mindestens 3 ECTS): (nicht WIKO I !)			Nachweis der Fremdsprachenkompetenz, 2 SWS / 0 ECTS (und zusätzlich als Wahlfach, wenn es ein inhaltlich entsprechendes Wahlfach im REWI Studienplan gibt)	+
Seminar- und Bachelorarbeit, 8 ECTS			DiplomandInnenseminar- und arbeit Anmerkung: Anerkennung erst nach positivem Gutachten unserer Fakultät über die Gleichwertigkeit	
Wahlfachmodul (26 ECTS) <i>Anmerkung: 2 SWS = 3 ECTS, 1 SWS = 2 ECTS</i>				
Regeln für die Anerkennung im Bereich der Wahlfächer:				
Lehrveranstaltungen / Fachprüfungen, die als Anfängerübung / Übung angerechnet werden können, können stattdessen wahlweise auch als Wahlfach angerechnet werden, wenn es ein inhaltlich entsprechendes Wahlfach im REWI Studienplan gibt.				
(Juristische) Wahlfächer und Seminare aus dem WU Bachelor und Master Wirtschaftsrecht können als Wahlfach angerechnet werden, wenn es ein inhaltlich entsprechendes Wahlfach im REWI Studienplan gibt.				
Achtung: Die Anerkennung für ein Wahlfach führt NICHT automatisch auch zur Anerkennung für den entsprechenden Wahlfach korb (für das Zusatzdiplom); das entscheidet der / die jeweilige <u>KorbkoordinatorIn</u> . Normalerweise werden maximal 4 SWS von außerhalb des Juridicums für einen Wahlfach korb anerkannt.				
Wählen Sie bitte insgesamt nicht mehr als 26 ECTS Wahlfächer aus, da im Studienplan REWI nicht mehr verpflichtende Wahlfachstunden vorgesehen sind. (Ausnahme: bis zu 4 SWS pro <u>aktivem</u> Wahlfachkorb, am besten nach Rücksprache mit dem / der KorbkoordinatorIn				
Jedenfalls anrechenbare Wahlfächer sind in der Tabelle angeführt:				
LV-Titel	ECTS	Datum	Note	Wahlfächer gem. § 18 des Wiener Studienplans
Personal, Führung, Organisation (PI)	4			Human Resources Management, 2 SWS / 3 ECTS
Marketing (LVP)	4			Public Relations u. Medienarbeit, 2 SWS / 3 ECTS
SBWL Vertiefung: LV aus Personalmanagement:				Human Resources Management
SBWL Vertiefung: LV aus Public Management:				New Public Management
LV aus Controlling:				Revision und Controlling
Unternehmen in der Krise – Insolvenz und Sanierung (PI)	4			Unternehmensrecht vertiefend, 2 SWS / 3 ECTS
PI Europäisches Steuerrecht und Spezialfragen a. d. f. Unternehmen relevanten Gebieten des Steuerrechts (PI)	4			Steuerrecht vertiefend, 2 SWS / 3 ECTS

Anerkennung von Prüfungen: WU

LV – Titel	ECTS	Datum	Note	Wahlfächer gem. § 18 des Wiener Studienplans
Öffentliches Wirtschaftsrecht (PI)	4			Öffentliches Wirtschaftsrecht, 2 SWS / 3 ECTS
Finanzmarktaufsichtsrecht	4			Bank- und Versicherungsrecht, 2 SWS / 3 ECTS
PI Wettbewerbs-, Kartell- und Immaterialgüterrecht (PI)	4			Unternehmensrecht vertiefend oder Immaterialgüterrecht, 2 SWS / 3 ECTS
Wirtschaft im rechtlichen Kontext – europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht I wenn es nicht schon für die MP Einführung anerkannt wird	4			Öffentliches Wirtschaftsrecht, 2 SWS / 3 ECTS
Integrierte Fallstudien zum Verfassungs- und allgemeinen Verwaltungsrecht (PI) wenn es nicht schon für die MP Einführung anerkannt wird	4			Öffentliches Recht Wahlfach, 2 SWS / 3 ECTS
----- -----				
----- -----				
----- -----				
----- -----				
----- -----				
----- -----				
----- -----				
----- -----				
----- -----				

Ich beantrage, dass darüber hinaus auch alle weiteren **zusätzlichen** Anerkennungen durchgeführt werden, die aufgrund der von mir beigelegten Prüfungsnachweise möglich sind.

JA

NEIN

Datum

Unterschrift

Anerkennung von Prüfungen: WU

Zusätzliche Anerkennungen (von SachbearbeiterIn auszufüllen)				
LV – Titel	ECTS	Datum	Note	
----- -----				
----- -----				
----- -----				
----- -----				
Raum für Aktenvermerke der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters				
Name der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters:				
Datum des AV:				
Art:				
	Telefonat mit AntragstellerIn		Persönliches Gespräch	Schriftwechsel
Notiz:				
<p>ANMERKUNGEN UND AUSFÜLLHILFEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Das Antragsformular ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Fehler können zu erheblichen Verzögerungen der Bearbeitung führen. b) Geben Sie alle notwendigen Unterlagen in Kopie dem Antrag bei c) Reichen Sie den Antrag (persönlich oder postalisch) im StudienServiceCenter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Wien ein; oder per E-Mail an: anerkennung.rewi@univie.ac.at d) Für Auskünfte oder Rückfragen: anerkennung.rewi@univie.ac.at 				